Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Ansbach
Bahnhofsplatz 8 | 91522 Ansbach
E-Mail: gastro@nuernberg.ihk.de

Anmeldung zur Gaststättenunterrichtung 2027

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG);
Anmeldung zum Unterrichtungsnachweis nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz

	Termine	**Beginn**	**Anmeldeschluss (= Eingang bei der IHK)**
☐	Mittwoch, 20. Januar 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 30. Dezember 2026
☐	Mittwoch, 17. Februar 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 27. Januar 2027
☐	Mittwoch, 10. März 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 17. Februar 2027
☐	Mittwoch, 7. April 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 17. März 2027
☐	Mittwoch, 5. Mai 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 14. April 2027
☐	Mittwoch, 9. Juni 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 19. Mai 2027
☐	Mittwoch, 7. Juli 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 16. Juni 2027
☐	Mittwoch, 8. September 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 18. August 2027
☐	Mittwoch, 6. Oktober 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 15. September 2027
☐	Mittwoch, 17. November 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 27. Oktober 2027
☐	Mittwoch, 15. Dezember 2027	12:30 Uhr	Mittwoch, 24. November 2027

Die Anzahl der Plätze sind begrenzt. Eine Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Sollte der von Ihnen angegebene Unterrichtungstermin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie informieren und Ihnen den nächstmöglichen Termin mitteilen.
Nach Anmeldeschluss ist eine Teilnahme zum jeweiligen Unterrichtungstermin nicht mehr möglich.
Die Gaststättenunterrichtungen findet in den Räumen der IHK-Akademie Mittelfranken in der Walter-Braun-Straße 15 in 90425 Nürnberg statt.

Anmeldedaten Teilnehmerin | Teilnehmer (bitte Privatanschrift angeben):
Diese Daten werden in die Teilnahmebescheinigung übernommen.

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Vorname:_____ Nachname:_____

Straße | Hausnummer:_____

Postleitzahl | Ort:_____

Geburtsdatum:_____ Geburtsort:_____

Geburtsland:_____

E-Mail:_____ Telefon | Mobil:_____

Der Gebührenbescheid ist an die ☐ Privatanschrift zu richten (siehe Seite 1).

Der Gebührenbescheid ist an die ☐ Firma zu richten (nachfolgende Daten).

Firma:_____

Vorname | Nachname (Inhaber):_____

Straße | Hausnummer (kein Postfach):_____

PLZ | Ort:_____

Die Firma erklärt sich mit der Kostenübernahme der Gebühr in Höhe von 105,00 Euro für die Gaststättenunterrichtung einverstanden:

Datum **Unterschrift (Inhaber)** **Firmenstempel**

Nur mit einer vollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung ist das Ausstellen des Gebührenbescheid auf die Firma möglich! Bei einer unvollständig ausgefüllten Kostenübernahmeerklärung geht der Gebührenbescheid automatisch immer an die Privatanschrift. Nachträgliche Änderungen nach Erhalt des Gebührenbescheids sind nicht möglich.

Die Unterrichtungsgebühr beträgt vorbehaltlich einer Änderung der Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken zurzeit **105,00 Euro**. Der Anspruch auf die Unterrichtungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Anmeldung. Der Gebührenbescheid wird ca. 14 Tage vor der Gaststättenunterrichtung versendet und ist nach Erhalt zu begleichen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Ihre Anmeldung zur Gaststättenunterrichtung ist erst verbindlich, wenn die Anmeldung schriftlich von der IHK Nürnberg für Mittelfranken bestätigt wurde (Anmeldebestätigung).
Die Einladung mit Ihrem genauen Unterrichtungstermin und weiteren Informationen zum Ablauf erhalten Sie ca. 14 Tage vor der Gaststättenunterrichtung per Post.

Eine Abmeldung von der Gaststättenunterrichtung muss von Ihnen schriftlich vor Beginn der Unterrichtung erfolgen (vorzugsweise per E-Mail an gastro@nuernberg.ihk.de). Eine telefonische Abmeldung ist nicht ausreichend. Auch bei Nichterscheinen ist die Gebühr über 105,00 Euro fällig.

Sollte Ihre Muttersprache nicht Deutsch sein, müssen Ihre Deutschkenntnisse ausreichen, um fachbezogene Inhalte zu verstehen und um Ihre Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Wenn das nicht zutrifft, dann haben Sie die Möglichkeit an der internationalen Gaststättenunterrichtung mit Dolmetscher in der von Ihnen benötigten Sprache teilzunehmen. Sollten Sie an der internationalen Gaststättenunterrichtung mit Dolmetscher teilnehmen wollen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen wird der Zutritt bzw. die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung verweigert. Auch bei einer Teilnahmeverweigerung ist die Gebühr über 105,00 Euro fällig.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für die „Gaststättenunterrichtung“ nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz an und bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Unterrichtungsgebühr, zur Abmeldung, zur Muttersprache und die beiliegende Seite mit den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten sind mir bekannt.

Vorname | Nachname (in Blockbuchstaben und leserlich)

_____ _____

Datum Unterschrift Teilnehmerin | Teilnehmer

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Stand: März 2021)
Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335 | Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de | Internet: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: +49 9131 97316-10 | E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage
Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34aGewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobiliardarlehnsvermittler), § 34d GewO(Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliardarlehnsvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungs-fristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. +49 89 212672-0, Fax +49 89 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.